

Beschluss A4/2017

und Weiterleitung an den Landesparteitag

Paritätische Finanzierung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen der Sozialversicherungssysteme

Die Delegierten des Landesparteitages mögen beschließen:

Mit der Bitte um Weiterleitung an die

SPD-Bundestagsfraktion

Wir fordern nach wie vor eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung. Auch die Zusatzbeiträge sollen – genauso wie der allgemeine Beitragssatz – hälftig von Arbeitgebern und Beschäftigten getragen werden.

Die Parteigremien sind aufgefordert, im Sinne dieser Zielsetzung aktiv zu werden und Wege zu deren Umsetzung zu finden.

Begründung:

Die Reformen des Krankenhausstrukturgesetzes, des Versorgungsstärkungsgesetzes und des Präventionsgesetzes führen zu finanziellen Belastungen in Milliardenhöhe und damit zu steigenden Beitragssätzen für Beschäftigte und Rentner/innen, während Arbeitgeber von den steigenden Kosten geschützt sind. Dies ist sozial unausgewogen. Die aktuellen Zahlen zeigen dringenden Handlungsbedarf.